

Festsetzung der Märkte der Stadt Neuss

Gemäß §§ 67, 68, 69 und 69 b der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 12), werden die von der Stadt Neuss veranstalteten Märkte wie folgt festgesetzt:

I. WOCHENMÄRKTE

1. Gegenstand:

Zugelassen sind alle Warenarten im Sinne des § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung. Sonstige Waren des täglichen Bedarfs können durch besondere Verordnungen der Stadt Neuss zugelassen werden.

2. Zeit:

Die Wochenmärkte finden nach Maßgabe der Ziffer 4 montags bis samstags statt. Ausgenommen sind gesetzliche und ortsübliche Feiertage sowie bei den Standorten Münsterplatz und Markt die festgesetzten Krammarkttag.

3. Öffnungszeiten:

Die Wochenmärkte beginnen um 7.00 Uhr und enden um 14.00 Uhr; für den Wochenmarkt unter Ziffer 4 a) gilt die Öffnungszeit bis 17.30 Uhr,

4. Marktplatz:

Die Wochenmärkte werden durchgeführt:

- a) dienstags bis freitags auf dem Markt (Innenstadt),
- b) samstags auf dem Münsterplatz (Innenstadt),
- c) dienstags und freitags auf dem St. Sebastianus Platz (Furth),
- d) donnerstags auf dem Berliner Platz (Furth),
- e) freitags auf der Otto-Wels-Straße (Weckhoven)
und dem Lessingplatz (Norf),
- f) mittwochs auf dem Artur-Platz-Weg (Gnadental)
- g) dienstags auf dem Piuskirchplatz (Stadionviertel)
- h) donnerstags auf dem Parkplatz Kpl. Rosellener Kirchstr., (Rosellen)

II. Krammärkte

1. Gegenstand:

Zugelassen sind Waren aller Art.

2. Zeit:

Es finden statt:

- a) der Aprilmarkt am ersten Mittwoch im April
- b) der Maimarkt am ersten Arbeitstag nach dem 1. Mai,

- c) der Johannismarkt am 24. Juni,
- d) der Jakobusmarkt am 25. Juli,
- e) der Oktobermarkt am zweiten Dienstag im Oktober,
- f) der Martinimarkt am 11. November.

Fallen die unter Buchstaben b), c), d) und f) festgesetzten Markttage auf einen Samstag oder Sonntag, finden die jeweiligen Krammärkte am darauffolgenden Montag statt.

3. **Öffnungszeiten:**

Die Krammärkte beginnen um 8.00 Uhr und enden um 17.00 Uhr.

4. **Marktplatz:**

Die Krammärkte werden auf dem Markt, dem Münsterplatz, der Quirinusstraße, dem Freithof, Am Konvent, im Meererhof sowie in der Münsterstraße abgehalten. Bei Bedarf können auch Teile des Glockhammers belegt werden.

Soweit in dringenden Fällen vorübergehend die Zeit, die Öffnungszeiten und der Marktplatz abweichend festgesetzt werden, wird dies rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Bewerbungen für diese Märkte müssen bis zum 30. November eines jeden Jahres für das jeweilige darauffolgende Kalenderjahr bei der Stadtverwaltung Neuss eingegangen sein.

Diese Festsetzung gilt vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026.

Die Festsetzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Neuss, den 05.03.2024
Reiner Breuer
Bürgermeister

Veröffentlicht in der NGZ am 09. März 2024